



— DER LANDRAT —

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Kreistagsfraktion der CDU

- nachrichtlich an die weiteren Fraktionen und
Gruppen des Kreistages -

Bearbeitende Dienststelle

Amt für Schule und Kultur (301)

Diensträume Hildesheim

Kaiserstraße 15

Ansprechpartner/in

Herr Waldeck

Raum

B 019

Kontakt

Telefon: 05121 309-5141

Fax: 05121 309 95-5141

Hans-Heinrich.Waldeck@LandkreisHildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

11.05.2026

Mein Zeichen/Mein Schreiben**Datum**

01.06.2026

**Anfrage nach § 56 NKomVG
Losverfahren an Gymnasien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.05.2026 stellten Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie, den o.a. Beratungspunkt in die Tagesordnung des Ausschusses für Schule und Kultur, des Kreisausschusses und des Kreistages aufzunehmen.

Begründung:

Wir sind von verschiedenen Eltern darauf hingewiesen worden, dass Plätze für das Gymnasium Sarstedt im Losverfahren vergeben wurden mit der Folge, dass Kinder aus Sarstedt dort und im Umfeld von Sarstedt keinen Platz in einem Gymnasium erhalten haben.

Nach uns vorliegenden Informationen wurden Eltern vom Landkreis zumindest in einem Fall erklärt, dass man auch mit Empfehlung keinen Anspruch auf einen Schulplatz am Gymnasium habe.

In diesem Zusammenhang sind verschiedene Fragen zu klären:

- 1. Es ist es erforderlich zu klären, von wem und nach welcher rechtlichen Bestimmung für welche Kinder a) nach welchen Kriterien oder b) durch Los Plätze vergeben wurden?*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

2. *Zudem ist u. a. zu klären, wie transparent das Losverfahren durchgeführt wurde und wie viele Kinder (einschl. Geschwisterkinder) angenommen wurden a) mit Gymnasialempfehlung, b) ohne Gymnasialempfehlung und c) die nicht aus der Stadt Sarstedt, sondern welchen anderen Gemeinden kommen.*
3. *Ferner ist zu klären, ob und welche Maßnahmen getroffen werden können und müssen, um zumindest allen Kindern, die eine Gymnasialempfehlung erhalten haben, in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort einen Platz am Gymnasium anbieten zu können.*

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

1. *Es ist es erforderlich zu klären, von wem und nach welcher rechtlichen Bestimmung für welche Kinder a) nach welchen Kriterien oder b) durch Los Plätze vergeben wurden?*
 - a) Die Schulplatzvergabe erfolgte, wie gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) vorgesehen, durch das Gymnasium Sarstedt als zuständige Schule. Gemäß der rechtlichen Rahmenbedingungen aus § 59a NSchG konnten aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazität nicht alle Anmeldungen am Gymnasium Sarstedt zum Stichtag 06.05.2026 berücksichtigt werden. Der 06.05.2026 wurde als Endpunkt der Anmeldungen an allen weiterführenden Schulen im Landkreis von Seiten des Schulträgers festgelegt. Im Losverfahren wurden unter Berücksichtigung der in § 59a NSchG genannten Möglichkeit zur Abwandlung des Losverfahrens Geschwisterkinder von im Schuljahr 2026/2027 am Gymnasium Sarstedt beschulten Kindern bevorzugt aufgenommen und Anmeldungen aus dem Landkreis Hildesheim gegenüber Anmeldungen aus anderen Gebietskörperschaften vorrangig berücksichtigt.
 - b) Alle übrigen Plätze sind per Los vergeben worden.
2. *Zudem ist u. a. zu klären, wie transparent das Losverfahren durchgeführt wurde und wie viele Kinder (einschl. Geschwisterkinder) angenommen wurden a) mit Gymnasialempfehlung, b) ohne Gymnasialempfehlung und c) die nicht aus der Stadt Sarstedt, sondern welchen anderen Gemeinden kommen.*
 - a) Eine Schullaufbahneempfehlung durch die Grundschulen ist in Niedersachsen gemäß RdErl. des MK vom 01.07.2024 - 32.5 - 81020 nur auf Wunsch der Erziehungsberechtigten zu erteilen. Sie darf gemäß § 59a NSchG auch keinen Einfluss auf die Aufnahme eines Kindes an einem Gymnasium im Zuge eines Losverfahrens haben.
 - b) Siehe Antwort zu a).
 - c) Durch das Losverfahren haben außerhalb Sarstedts vier Kinder aus der Gemeinde Algermissen, ein Kind aus der Stadt Elze, drei Kinder aus der Gemeinde Giesen sowie drei Kinder aus der Gemeinde Nordstemmen einen Platz zugelost bekommen.

Geschwisterkinder waren gemäß § 59a NSchG nicht Teil des Losverfahrens und haben unmittelbar einen Schulplatz zugewiesen bekommen. Über diese Geschwisterregelung haben drei Kinder aus der Gemeinde Algermissen, vier Kinder aus der Gemeinde Giesen, ein Kind aus der Gemeinde Harsum, zwei Kinder aus der Gemeinde Nordstemmen sowie ein Kind aus der Stadt Laatzen einen Schulplatz am Gymnasium Sarstedt erhalten.

Bezüglich des Kindes mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Hildesheim ist anzumerken, dass gemäß § 59a NSchG bei der bevorzugten Aufnahme von Geschwisterkindern dieses Kriterium Priorität hat. Dies gilt auch dann, wenn ein Geschwisterkind seinen Wohnsitz außerhalb des Schulbezirkes hat. Ausschlaggebend ist hier, dass allen Kindern, die von demselben Elternteil abstammen, durch die Aufnahme der gemeinsame Schulbesuch ermöglicht wird. Dieser Einzelfall wurde zudem ausführlich mit der Rechtsabteilung des RLSB erörtert und von dort bestätigt.

3. *Ferner ist zu klären, ob und welche Maßnahmen getroffen werden können und müssen, um zumindest allen Kindern, die eine Gymnasialempfehlung erhalten haben, in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort einen Platz am Gymnasium anbieten zu können.*

Wie bereits zu Frage 2. ausgeführt, wird eine Schullaufbahneempfehlung durch die Grundschule nur auf individuellen Antrag erstellt. Eine solche Empfehlung darf gemäß § 59a NSchG auch keinen Einfluss auf die bevorzugte Aufnahme an einem Gymnasium im Zuge eines Losverfahrens haben.

Der Zeitaufwand für die Beantwortung der Anfrage betrug 2,50 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Waldeck